

Verzeichnis der Gebräuche und Gewohnheiten, die vormals in Biberach üblich waren

Beschrieben von Conrector
Johann Conrad Kraus 1832

Klöplsnächte

Die ersten Christen hatten die Gewohnheit, nach den Worten der Heiligen Schrift: Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an, in der Adventszeit bei Nacht an die Thüren zu klopfen, welches sie das fromme Anklopfen und Annahme an Christi Ankunft nannten. Dieses artete aber in der Folge so aus, daß junge – sonderlich katholische Leute – an den drei Donnerstagen vor dem Christfest bei Nacht (welche Nächte man Klöplsnächte nannte) herumliefen und mit Erbsen – öfters auch mit kleinen Kieselsteinen – an die Fenster warfen oder klöpfelten, welches einen heiligen Schrecken einjagen und die Ankunft Christi verkünden heißen sollte. Dieser Muthwille hörte aber auf, nachdem man bessere Begriffe von jenen biblischen Worten bekam, sonderlich aber, als man in der Theurung 1817 einsehen lernte, daß man die Erbsen nicht auf so schnöde Art verschleudern solle.

Krippe

Um alles, was Bezug auf das Leben Christi hat, recht sinnlich vorzustellen, kam man katholischerseits auf den Gedanken, in den Tagen, die der Feier seiner Geburt gewidmet wurden, sogenannte Krippen in den Kirchen zu errichten und auf denselben seine Geburt und was sich in der ersten Zeit seines Lebens ereignet hatte, anschaulich vorzustellen. So wurde auch hier ein paar Tage vor dem Christfest eine Krippe und ein kleines mit Tannenreis geschmücktes Theater in der Pfarrkirche bei dem St. Sebastians Altar errichtet, das die ganze Breite dieser Nebenkapelle einnahm, auf welchen sodann, von der Geburt an, ein Act nach dem andern mit großen schön gekleideten Puppen abwechselnd vorgestellt wurde, welches der katholische Meßner mit einigen Gehülften jedesmal die Nacht vorher veranstaltete. Die erste am Christfest vorgekommene Vorstellung war ein Stall mit einer Krippe, in welchem das neugeborene Jesuskind lag, neben ihm Josef und



Christian Xeller (1784–1872): Bildnis des
Chronisten Johann Konrad Kraus, 1813.

Maria und einige Hirten, die das Kind auf ihren Knieen liegend anbeteten – bei der Krippe befand sich ein Ochs und ein Esel, weil solche Thiere damals im Stall gewesen seyn sollten – und über dem Stall schwebten Engel mit einem Schild, auf welchem der Lobgesang zu lesen war: Ehre sey Gott in der Höhe!

Die Veränderungen dauerten fort bis nach dem Dreikönigstag, da noch die Hochzeit zu Cana vorgestellt wurde, zu welcher religiöse Bürgers- und sonderlich Bauersleute den Tag vorher dem katholischen Meßner Kalbschlegel, Würste, Eier, Butterballen, Eierkränze, Wein und dergleichen brachten, die am folgenden Tag auf der Krippe auf der Hochzeitstafel und in der Küche zu sehen waren, in der Nacht aber eine Acczidenz (*Nebeneinnahme*) des Meßners wurden. In den Feiertagen und so lange die Krippe vorhanden war, wurde bei derselben, statt der Christenlehre, eine auf die Vorstellung passende Predigt gehalten, der ganze Apparat aber nachher ob dem Nonnenschopf aufbewahrt.

Wann die erste Krippe errichtet worden, ist dem Schreiber nicht bekannt. Auch war in dem Nonnenkloster, bei dem Herrn Senator Consoni und nachher auch bei dem Flaschner Stribel eine Krippe mit sehr schönen Figuren zu sehen. Die Krippe in der Pfarrkirche wurde

höheren Orts abgeschafft und durfte im Jahr 1808 keine mehr errichtet werden, doch wurde nachher bei eben diesem Altar etwas ähnliches vorgestellt.

Christnacht

So heißt die Vigilie oder der heilige Abend vor dem Weihnacht- oder Christfest. Der Ursprung der Vigilien ist eigentlich in der Zeit der Apostel zu finden, denn damals schon wurden des Nachts gottesdienstliche Versammlungen gehalten, auch nachher, da die öffentlichen Zusammenkünfte der Christen durch die beständigen Verfolgungen gehindert wurden, beibehalten, und als diese aufgehört hatten, behielt man die nächtlichen Gottesdienste dennoch bei, um sich auf solche Art der vorigen Noth und Verfolgung immerdar zu erinnern. Die Hauptabsicht der Vigilien, die man sonderlich vor den großen Festen hielt, war, daß man sich mit Fasten, Beten und Singen zu einer würdigen Begehung des Festes zubereiten möchte.

In der katholischen Kirche und auch an vielen evangelischen Orten wird in dieser Nacht um zwölf Uhr eine festliche Musik gemacht und dabei die Melodie eines Wiegenlieds angestimmt, sodann aber bei den Katholiken ein feierlicher Gottesdienst gehalten.

Bis zum Jahre 1807 wurde auch hier in der Christnacht vor zwölf Uhr auf dem Gigelisthurm mit blasenden Instrumenten Musik gemacht und ein Wiegenlied angestimmt, um zwölf Uhr aber mit allen Glocken auf dem Kirchturm geläutet und sodann in der Pfarrkirche ein feierliches Hochamt gehalten – in gedachtem Jahr lief aber der Befehl ein, daß dieser Gottesdienst erst des Morgens um vier Uhr gehalten werden solle. Von jetzt an wurde vor vier Uhr auf dem Gigelisthurm Musik gemacht, um vier Uhr mit allen Glocken geläutet und sodann das Hochamt gehalten.

Weihnacht-Gesang

Wann der Weihnacht-Gesang sowohl des evangelischen als katholischen Chors entstanden, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber nahm er erst nach dem Westfälischen Frieden seinen Anfang. Bis zur Aufhebung des katholischen Weihnachtsgesangs (1786) sangen alle Knaben-Schullehrer einer jeden Religions-Partei, mit ihrem Alumnisi (*Musikschüler*) in Mänteln, vom Abend des Christfests an – 7 Nächte – und zwar jede Parthei besonders, von Haus zu Haus eigens dazu bestimmte Lieder (die Evangelischen vierstimmige

deutsche und lateinische Motetten – nach Einführung des neuen Gesangbuchs aber Lieder aus demselben auch vierstimmig). Ein jeder Theil bediente sich dabei statt einer Laterne eines großen Kolbens, der aus hölzernen Reifen verfertigt (in neuerer Zeit wurde, evangelischerseits, der Kolben statt aus hölzernen Reifen von sturzenen von einem Flaschner gemacht und sodann mit Pergament überzogen), mit einem mit Oel getränkten Papier überzogen, mit allerlei aus rothem Papier künstlich angeschnittenen Sternbildern geziert und auf einem hölzernen Stock befestigt war. Ein solcher Kolben wurde alle Jahre von den Alumnis neu gemacht und beim Gesang von einem armen Schüler getragen.

In der ersten Nacht wurde blos der Geistlichkeit und den drei Collegien (*Kleiner Rat, Großer Rat, Gericht*), in den anderen aber den Zunftmeistern und Führern der Honoratioren gesungen. Weil man in der ersten Nacht dem Rang nach singen mußte und einige Herren weit von einander wohnten, zum Beispiel einst ein Gerichts-Assessor im sogenannten Kappenzipfel, ein anderer beim Spitalthor wohnte und alle sehr genau auf ihren Rang sahen, so verursachte dieses, daß das Herumlaufen und Singen meistens von Abend um vier Uhr bis beinahe elf Uhr dauerte, mithin bei schlimmer oder sehr kalter Witterung äußerst beschwerlich war.

Auch wurde das Singen noch dadurch verlängert, daß diejenigen, die etwas mehr als andere bezahlten, erwarteten, daß man ihnen etliche Verse mehr singen solle. Ja es waren einige von den äußern Collegien so eitel, daß sie, ob sie schon nichts vom Latein verstanden, dennoch das Singen einer lateinischen Motette vor ihrem Haus erwarteten, als ob dieses auch zu ihrem Rang gehöre. Nota: Da Schreiber dieses schon als Alumnus und nachher als Cantor – und Collaborator (*Lehrer*) viele Jahre lang bei diesem Gesang war, so hatte er von allem eine genaue Kenntnis.

Solange beide Parteien herumsangen, mußte ein jeweiliger Rector (ein jeweiliger Abend-Prediger wohnte neben den Rectorat, und doch mußte man, statt mit dem Singen gleich bei diesem Haus anzufangen, vorher zu dem Pfarrhof, und dann erst wieder zurück zu des Abend Predigers Haus), in dessen Haus man alle Abend zusammenkam (die Katholiken versammelten sich bei dem Magister), zwei Nächte mitsingen: Er hatte die Einnahme des Geldes zu besorgen und sogleich aufzuzeichnen und mußte diejenigen notieren, die nicht gleich bezahlten, bei denen am folgenden Tag zwei

Alumni das Geld einsammeln und notieren und es dem Rector überbringen mußten. Als aber der katholische Gesang abgeschafft wurde und die Evangelischen nur bei ihren Glaubensgenossen sangen, durfte der Rector nur eine Nacht mitsingen.

In den folgenden Nächten hatte der Praeceptor (*Lehrer*), der als Music-Director immer den Gesang dirigierte, die Einnahme des Geldes zu besorgen, durfte aber das, was bezahlt wurde, nicht aufschreiben, sondern nur die Restanten notieren, bei denen zwei Alumni wechselweise jedesmal am folgenden Tag das Geld einsammeln, dabei aber notieren mußten, was ein jeder gegeben, und sodann dem Rector überbringen. Während dem Singen hatte ein Alumnus eine blecherne Büchse anhängen, in welche das Geld geworfen wurde (welches auch bei dem Einsammeln bei den Restanten geschähe) und wozu der Rector den Schlüssel hatte, dem sie auch jedesmal und bei Nacht auch der Kolben überbracht werden mußte, und bei dem alle Tage, im Beysein des Praeceptors als Controlleur, das Geld gezählt und aufgeschrieben wurde, weil die ganze Einnahme dem Scholarchat vorgelegt werden mußte.

Am Unschuldigen Kindertag sang evangelischerseits der Praeceptor, Collaborator und Cantor mit den Alumnis vormittags bei dem Wirthshaus zum Hirsch, bei dem Löwenguth, bei des D. Wechslers Guth, bei der Riedmühle und Stadtbleiche (weil daselbst lauter Evangelische wohnten), sodann in Warthausen bei dem Pfarrhof, dem Nonnenkloster und im Schloß, in welchem letzterem aber die Katholischen nicht singen durften, weil nur die Alumni, ohne einen Lehrer, außerhalb der Stadt sangen. Bei der Zurückkunft von Warthausen sangen die evangelischen Alumni auch noch auf dem Buchhof (Buch) und im Ziegelhaus. Am folgenden Tag wurde des Vormittags von dem evangelischen Chor in Bergerhausen und Birkendorf, jedoch nur bei den evangelischen Bauern gesungen. Die evangelischen Alumni sangen vormals an einem der folgenden Tage sogar im Burren, als Thomas Gaupp Burrenmann war und das jetzige Wirthshaus noch nicht existierte. Die Einnahmen vom Singen vor der Stadt kamen ebenfalls zu den andern.

Die Bäcker bezahlten gemeinlich mit Brot, welches die Alumni einsammeln mußten, und das sodann unter die Lehrer, Alumni und den Kolbenträger vertheilt wurde.

Nach beendigtem Gesang versammelte sich das Scholarchat (*Schulbehörde*) im Pfarrhof (vorzeiten ver-

sammelte sich das Scholarchat im obern hinteren Zimmer des Rectorats-Gebäudes, das man den Saal nannte), wo sich auch sämtliche Schullehrer und die Alumni einfinden mußten. Hier wurde nun das Geld vertheilt und auch die Klagen angehört und abgethan, die die Lehrer gegen einander oder wider die Alumni anbrachten. Wenn ein Alumnus das Alumnat verlassen wollte, hielt er vor dem Scholarchat eine lateinische Abschiedsrede, worauf ein anderer aufgenommen wurde, der aber schon vorher Unterricht im Singen und Violin-Spielen genommen und bei dem Weihnacht- und Wochengesang (wovon weiter unten Meldung geschehen wird) mitgesungen haben, nun aber seine Kenntnisse im Singen und auf der Violin öffentlich zeigen mußte.

Von dem Ertrag des Weihnacht-Gesangs bekam ein jeweiliger Rector und Praeceptor jeder 25 Gulden, ein Collaborator und Cantor jeder 15 Gulden, die zwei obern Alumni jeder 7 Kreuzer, die zwei folgende jeder 6 Kreuzer und die zwei untern jeder 5 Kreuzer und der Kolbenträger 1 Gulden 12 Kreuzer. Jeder Scholarch erhielt 1 Gulden Sitzgeld und der evangelische Pfarrmeßner und Rathsdienner bekam jeder 30 Kreuzer. Für das Papier und Oel, die Reifen und Lichter zum Kolben wurde 1 Gulden 30 Kreuzer angerechnet. Der Überschuß kam zur Schul-Casse.

Nachdem im Jahr 1801 Rector Schmid – und im Jahr 1804 Music-Director Knecht (dieser wurde im Jahr 1792 vom Praeceptorat frei und als evangelischer Music-Director und Organist angestellt) von diesem Gesang ganz – Schreiber dieses aber von dem außerhalb der Stadt, jedoch alle mit Beibehaltung ihrer Geldeinnahme (weil es pars Salarii [*Besoldungsbestandteil*] war), dispensiert worden, wurde es im Jahr 1805 von dem badischen Oberamtsrath Müller als etwas abgeschafft, das sich in die jetzige Zeit nicht mehr schicke, und es überhaupt sehr unschicklich seye, wenn öffentlich angestellte Lehrer vor den Häusern um Geld singen. – Um aber dieselbe befriedigen zu können, veranstaltete er in den Weihnacht-Feiertagen ein Collect bei der evangelischen Bürgerschaft und verordnete als Collectanten bei den Honoratioren die beiden evangelischen Quartiermeister David von Heider und Haas, Canditor (*Zuckerbäcker*), zu dem Collectieren bei der Bürgerschaft aber die evangelischen Stadt-Lieutenants und Fähndrich, Wechsler zur Krone, Ostermaier, Zeug/*Tuch*händler, und Staib, Tuchhändler. Als diese aber dieses Geschäft nicht annahmen, wurde es dem damaligen Policei-Inspector Hartmann aufgetragen.

Nachdem Biberach im folgenden Jahr an Württemberg kam, wurden besagte Schullehrer mit ihren Forderungen an die evangelische und an die Schul-Casse verwiesen – im Jahr 1810 aber mit andern auf ihre Besoldung reguliert.

Gesang der Meistersinger und der bürgerlichen Schauspieler in den Weihnacht-Feiertagen

Außer dem vorher beschriebenen evangelischen und katholischen Chor sangen, mit obrigkeitlicher Bewilligung, in den Weihnacht-Feiertagen auch sogenannte evangelische und katholische Meistersinger, welches gemeinlich arme Bürger waren. Sie bedienten sich dabei auch eines, aber etwas kleineren Kolbens, und sangen von Haus zu Haus und in den folgenden Tagen auch auf dem Land.

Das Singen der katholischen Meistersinger hörte mit der Abschaffung ihres Chors im Jahr 1707 auf, das der Evangelischen dauerte aber fort. Im Jahr 1767 stellte die evangelische Schauspieler-Gesellschaft, die nur noch aus vier Mitgliedern, nemlich dem Johann Wern, Schuhmacher, Jakob Eisinger, Brunnenmeister, Abraham Schelle, Nagelschmied und Johann Georg Fischer, Axtenschmied, bestund, dem evangelischen Rath vor, daß sie außer Stand seye, die auf derselben lastende Schuld von 72 Gulden von dem Ertrag des Theaters zu tilgen, mithin aufhören würde, wenn ihnen nicht erlaubt werde, in den Weihnacht-Feiertagen als Meistersinger singen zu dürfen. Damit nun die evangelische Schauspieler-Gesellschaft neben der katholischen ferner existieren möchte, beschloß der evangelische Rath, daß die evangelische Casse diese Schuld übernehmen und die Gesellschaft das Recht haben solle, in den Weihnacht-Feiertagen zu singen, mit dem Beisatz, daß dieselbe ihre Schuld nach und nach abtragen solle.

Sie fingen im folgenden Jahr ihren Gesang an und bedienten sich dabei auch eines oben beschriebenen Kolbens. Weil die alten Meistersinger ihr Recht auch noch beibehielten, so sangen die neuen nur denjenigen Bürgern, die es verlangten, bis sie die alten nach und nach verdrängten und ihr Gesang allgemein wurde. Im Jahr 1804 wurde dieser Gesang abgeschafft, im Jahr 1810 aber erhielt die Gesellschaft die Erlaubnis, wiederum singen zu dürfen. Um nun versichert zu seyn, daß sie nicht etwa von einem Haus abgewiesen werden, weil sie wußten, daß manche Bürger scheel dazu sahen, daß ihnen das Singen wieder erlaubt worden,

sammelten sie vorher Subscribenten. Im Jahr 1818 wurde dieser Gesang auf immer abgeschafft.

Anmerkung: Daß manche Bürger hiezu scheel sahen, darf man sich nicht wundern, weil diese neuen Meistersinger, wenn sie eine Zeitlang gesungen hatten, auf ihre Herberg im Wirthshaus zur Stadt einkehrten und auf Kosten ihrer Einnahme ihre Kehlen anfeuchteten, auch so oft der Gesang beendet war, daselbst eine Mahlzeit hielten, wodurch sie sich die Bürger ihnen abgeneigt machten.

Weitere Gewohnheiten in den Weihnacht-Feiertagen

Ehemals sangen in diesen Tagen und bis nach dem neuen Jahr arme Kinder und erwachsene Personen des Nachts vor den Häusern. Wenn man nicht geneigt war, ihnen etwas zu geben, so klopfte man am Fenster, wer ihnen aber etwas mittheilen wollte, wickelte das Geld in ein Papier, zündete es an und warfs hinunter, um es desto gewisser zu finden. Auch der ehemalige Contingents Tambour und der Stadthürmer gingen vormals in den Weihnacht-Feiertagen und am neuen Jahr in den Häusern der Honoratioren und der Geistlichen herum und ließen sich, in Erwartung eines Douceurs (*Trinkgeldes*), auf ihren Instrumenten hören, wobei der Stadthürmer noch einen Secundanten zu sich nahm. Dieser ging sogar zu den benachbarten Herrschaften und in die Pfarrhöfe, mußte aber alle Jahre vorher bei dem Magistrat um Erlaubnis hierzu anhalten. Von einer solchen Bittschrift, die sich im Stadt-Archiv befindet, folgt hier, ihres sonderbaren Inhalts wegen, eine Copie:

Wohl- und Hochedelgebohrne, HochEdel-Gestreng und Hochgelehrte, HochEdle, Fürsichtig, Hoch- und Wohlweise!

Gnädig, Großgünstig und Hochgebiethende Herren und Ober!

Bei so herannahenden heiligen Christ-Ferien und hinnach folgenden Jahres-Wechsel habe ich Endesbenannter nicht umhin sollen, eine zu Seel und Leib vergnügteste Begehung unterthänigst zu appreciren, anmithin von dem Allhöchsten grundemüthigst anzuwünschen, daß Hochderselbe nicht allein gemeldet heilige Ferien und Jahrs-Revolution in allem hohen Vergnügen pasiren und das abeilende Jahr vollends beschließen, sondern auch das neu eintretende mit noch vielen folgenden in allselbst wollen-

den hohen Wohlwesen erleben mögen, unter zumahlen angefügt ganz unterthänigsten Bitte, mir mehrmalen in Obrigkeitlichen Gnaden zu erlauben einen jeden Hoch- und Wohlansehnlichen Rath-Commembro dem alten Herkommen gemäß eine rangeziemende Aufwartung mit der Trompete machen zu dürfen.

Welch hohe Gnade ich stetshin dankbarst erkennen und beynebens auch mit allvollkommendst schuldigster Hochachtung ersterben werde. Eines Hochlöblichen Magistrats unterthänig gehorsamster Bürger Joseph Weilbacher, Stadthurner hieselbst.

Lect. In Sen. d. 19. Dec. 1788.

Arme Knaben, die man Sprecher nannte, liefen in den Weihnacht-Feiertagen und auch noch nachher bei Tag auf den benachbarten Dörfern und bei Nacht in den Wirths- und Bürgerhäusern herum und producieren in theatralischer Kleidung ein in Knittelversen verfaßte Biblische Geschichte, zum Beispiel die des Josephs, des Riesen Goliath und dergleichen, in neuerer Zeit aber eine weltliche Geschichte – wobei sie meistens auch noch eine Posse als Nachspiel hatten. Sie gingen aus unsern benachbarten katholischen Dörfern in unsere Stadt, wovon drei als die Heiligen Dreikönige gekleidet waren, und einer derselben einen von Pappendeckel ausgeschnittenen, mit Goldpapier überzogenen, an einem langen Stock befestigten großen Stern trug. Sie sangen vor den Häusern ein Lied von den Heiligen Drei Königen, dessen Anfang war:

Die heilige Drey König mit ihren Stära,
Sie suchit da Herra und hettita gära, –

und erwarteten dafür ein Geschenk. All dieses wurde im Jahr 1804 abgeschafft, wiewohl die Aufwartung des Tambours schon früher aufgehört hatte. Als aber, wie oben gesagt worden, die Schauspieler Gesellschaft im Jahr 1810 wieder spielen durfte, fingen auch die Sprecher und die armen Kinder ihr Singen wiederum an, bis endlich im Jahr 1818 alles abgeschafft wurde.

Wochengesang

Nachdem der Collaborator an der dritten evangelischen lateinischen Klasse, Georg Knecht, Vater des nachmaligen Music Director Knecht und naher Anverwandter des damaligen evangelischen Bürgermeisters

Johann von Hillern, gewisser Ursachen halber von der Schule suspendiert worden, errichtete der evangelische Rath im Jahr 1763 – um demselben auf eine andere Art Brot zu verschaffen, den sogenannten Wochengesang und stellte ihn dabei als Cantor an. Dieser Gesang wurde für den Samstag bestimmt und sollte zur Verbesserung des Kirchengesangs dienen. Der Cantor mit den Alumnis und denjenigen Schülern, die sich dem Alumnat widmen wollten, sangen Vor- und manchmal auch noch des Nachmittags bei denjenigen Häusern, deren Bewohner es verlangten, etliche Verse aus dem Gesangbuch. Einige Bürger bezahlten sogleich etliche Kreuzer, die ein Alumnus einnehmen und dem Cantor übergeben mußte, der sie sodann in die Büchse warf, die dieser Alumnus anhängen hatte bei den meisten aber wurde alle Quartal von zwei Alumnis gesammelt. Diese Büchse mußte jedesmal nach dem Gesang und nach dem Sammeln dem Schul-Cassier überbracht werden. Von der Einnahme bekam der Cantor wöchentlich 1 Gulden 30 Kreuzer und jeder Alumnus jährlich 10 Gulden – der Ueberschuß blieb bei der Schul-Casse. Dieser Gesang wurde im Jahr 1805 aufgehoben.

Masqueraden

Die Bälle und Masqueraden waren hier schon im 18. Jahrhundert gewöhnlich – und wurden anfänglich nur auf der katholischen Patriciat Stube gehalten. Als der erste masquierte Ball im Goldenen Rad gegeben wurde, woselbst ein evangelischer Senator Namens Erdmannsdorfer Gastgeber war, predigte der damalige Abendprediger Magister Hauff öffentlich dawider und bediente sich unter anderem auch der Worte Jesaja 13, Vers 21, 22 – „Zihim werden sich da lagern und ihre Häuser voll Ohim seyn, und Straußen werden da wohnen, und Feldgeister da hüpfen, und Eulen in ihrem prächtigen Palästen singen, und Drachen in ihren lustigen Schlössern. (Lutherbibel von 1748: Ohim halte ich, seyen fast allerley wilde Thiere, so vierfüßig sind, gleich wie Zihim allerley wilde Vögel). Und ihre Zeit wird schier kommen, und ihre Tage werden nicht säumen.“ Was hätte wohl dieser Herr gepredigt, wenn er noch gelebt hätte, als der Blitz diesen Gasthof des 18. Juli 1797 in Asche legte?

Dergleichen Bälle wurden in der Folge alle Jahre sonderlich im Gasthof zur Krone fortgesetzt, und es kam in späterer Zeit mit der Masquerade so weit, daß, wenn an der Faßnacht eine Hochzeit war, sich eine

Menge Masquen von beiden Religionsverwandten dabei zeigten, worunter sogar auch Kinder waren. Sie liefen bei Tag und Nacht, ja selbst schon einige Tage vorher, in den Häusern herum (dieses geschieht noch 1832), wo sie Freunde oder Bekannte hatten, wobei es öfters so unordentlich herging, daß die Polizei Einhalt thun mußte.

Ehemals liefen am Faßnacht-Dienstag katholische Bürgersöhne masquiert in der Stadt herum, knallten mit Courier-Peitschen und trieben allerlei Unfug – ja es fuhren einst etliche katholische junge Herren auf einem mit Tannenreis und Bändern geschückten Heuwagen (weil es keine Schlittenbahn hatte) masquiert mit Music in der Stadt herum und zechten und lärmten vor allen Weinschenken. – In älterer Zeit ließen sich sogar katholische Patricier mit einem solchen Wagen in der Stadt herum führen. Die Beamten in Warthausen stellten einst in Verbindung mit den hiesigen Herren eine masquierte Schlittenfahrt mit Trompeten und Pauken nach Warthausen an, wobei man sich auf der hiesigen Stadtblaiche versammelte und von da in der Stadt herumfuhr. Die Musicanten befanden sich auf einem großen mit Tannenreis und Bändern gezierten Mergelschlitten – und der erste Vorreuter war mit einem sogenannten Sammtborden Mieder, einem dicken Kragen und einem Fächle (*Haubenart*) bekleidet, wie damals die evangelischen Bürgersfrauen zu den Leichen gingen, worüber aber die evangelischen Bürger sehr aufgebracht waren, weil es denselben mißfiel, daß man diese damals ehrwürdige Kleidertracht zum Gespött zu machen suchte.

Am Faßnacht-Dienstag 1832 kamen zehn masquierte Reiter von Ribegg hieher, denen ein vierspänniger Wagen voll masquierte Hochzeitsleute folgte. Sie ritten und fuhren in der Stadt herum und hielten endlich vor dem oberen Amthaus, worauf ein als Priester Gekleideter die Copulation zweier Personen vornahm, – und ein als Meßner Gekleideter hatte, statt eines Weihkessels, eine Karrensalb-Legel (*oder Lägerl halbgroßes, meist tragbares Gefäß für Flüssigkeiten oder Fette*) – welche Spötterei ihnen nachher einen scharfen Verweis brachte.

Aschermittwoch

Am Abend des Aschermittwochs wird, wie man zu sagen pflegt, die Faßnacht begraben. Diesen Act producierte im Jahr 1796 die kaiserliche Escorte gefangener Franzosen, die damals hier war, auf folgende Art: Am

Faßnacht-Dienstag zog die kaiserliche Escorte mit Erlaubnis ihres Commandanten, des Hauptmanns Graf von Klebelsberg, masquiert in der Stadt herum und begruben am Mittwoch die Faßnacht (dieses ist auch im ersten Theil meines im Druck herausgegebenen Tagebuchs, jedoch nur kurz, angegeben).

Der feierliche Zug dieses Possenspiels ging aus ihrer Caserne (dem vormaligen Arbeitshaus, dessen Besitzer nun (1832) der Zimmermeister Schlierholz ist) in folgender Ordnung aus. Voran ging einer mit einem strohenen Krantz, sodann kamen zwei mit brennenden Stallaternen, nach diesen zwei mit gefüllten Bierbitschen (*flache Gefäße*), hierauf einer als Meßner in einem schwarzen Mantel, der einen Weihkessel, und ein anderer ebenso gekleidet, der eine Rauchpfanne trug, denen einer, wie ein katholischer Priester gekleidet, folgte. Nun kamen vier, die einen Flor um den Arm hatten und einen Holzschragen trugen, auf welchem einer mit Stroh bedeckt lag. Hinter diesen gingen zwei in weiblichen Trauerkleidern, die den Todten sehr beweinten, und nun folgten die übrigen Soldaten, welche Paar um Paar die Leiche begleiteten. Dieser Zug ging bei der damals noch gestandenen Kapelle zu St. Nicolai hinüber, den Markt hinunter und bis vor das Consonische (*heute Haus Kolesch*) Haus, wo sie Halt machten und mit Wein Brot und Käs bewirthet wurden. Hierauf zogen sie bei dem Quartier ihres Commandanten (der jetzigen Wohnung des Ober-Amtsrichters) vorbei, bei den Waschhäusern und über dem Roßmarkt hinauf und durch die Ranzengasse hinunter auf den Marktplatz gegen den Bach bei dem großen Brunnen. Hier stellten sie den Schragen auf den Boden, und nachdem der Priester die Ceremonien gemacht hatte, die bei katholischen Leichen üblich sind, warfen sie den Verstorbenen in den Bach, der aber gleich wieder heraus und den Leuten mit dem nassen Stroh nachsprang. Daß es dabei besonders, weil gerade Wochenmarkt war, an Zuschauern nicht gefehlt habe, kann man sich leicht vorstellen – wiewohl die Katholiken es mit scheelen Augen ansahen.

Das Begraben der Faßnacht wurde in der Folge einigemal und auch noch im Jahr 1831, wiewohl nicht auf die vorhin beschriebene Art, vorgenommen, sondern es zogen blos einige ledige Bürgersöhne mit einem auf einer Tragbahre liegenden Strohhalm unter einer zahlreichen lärmenden Begleitung mit brennenden Laternen in der Stadt herum und bis zur Roßwette, wo sie den Strohhalm mit heulendem Geschrei ins Wasser warfen.

Mayenkönig

Am sogenannten Mayentag versammelten sich vormals des Nachmittags einige Bürgersöhne zu Pferd auf dem Eschbach und hielten ein Wettrennen. Sie stellten sich alle in einen Reihen und ritten nach erhaltenem Zeichen im Galopp auf den Schützenberg. Der erste, der hinkam, wurde zum sogenannten Mayenkönig ernannt und mit einem von Schilfrohr verfertigten Mantel, der um den ganzen Leib, vom Kopf bis auf das Pferd reichte, angethan. Er lief oben spitzig zu und hatte eine Art Krone von vielerlei Blumen. Dieser ritt nun voran und die anderen folgten ihm Paar um Paar in die Stadt, von einem Wirthshaus zum andern, wo man ihm überall zu trinken reichte und sie endlich allesamt berauscht wurden.

Johannis(Singen)Feuer

Am Feiertag Johannis Baptista pflegten (und pflegen noch jetzo) hier, sonderlich katholische Knaben, in mehrern Parthien mit einem Karren in der Stadt herum zu laufen und vor den Häusern Holz zu betteln, wobei sie das Liedchen singen, oder eigentlich schreien

Haint ischt Johannis Tag,
werfit au a Scheutli rab,
landenas nit verdrießa,
land a Scheutli schiaßa.
Wir müßit no vil weiter gauh,
drum landis jo nit länger stauh!

Wenn sie sodann eine Portion Holz oder Reisbuscheln beisammen hatten, führten sie dieselbe vor die Thore, legten auf einander, zündeten an und sprangen darüber, wobei es selten ohne Unglück ablief. Abergläubische Leute waren der Meinung, der Flachs gerathe wegen eines solchen Feuer besser.

Laut eines Manuscripts sind vor alten Zeiten die Singen-Feuer am Sankt Johannis Tag in der Stadt und zwar in jedem seinem Ausgang aufgemacht worden. Nun war die jetzige evangelische Apotheke (*Kronapotheke*) anno 1522 ein Beckenhaus, in welchem damals ein so starkes Singen-Feuer gemacht worden, daß das Feuer das ganze Haus in Asche legte. Es soll aber noch in selbem Jahr wieder aufgebaut worden seyn, wie die Jahrzahl ob der hintern Hausthür anzeige. In der Seidlerischen Kronik kommt vor: Anno 1581 schlug man hier den 24. Juni Sturm wegen einem St. Johannis oder

Singen-Feuer, so der Hauptmann Scherrich in der Gerbergasse bei dem Schwesternhaus hatte anrichten lassen.

Palmtag

Vormals hatte man am Palmtag nach den nachmittäglichen Gottesdiensten, und öfters auch schon während denselben, auf der Hofstatt und als diese zu einem Garten gemacht wurde, auf der Gasse bei dem evangelischen Waschhaus Brot, Backwerk und sonderlich gefärbte Eier feil. Es kam dabei, weil sie auf dieser Gasse nicht mehr Platz genug hatten, so weit, daß sie sich auf den Kirchhof begaben und während der Abend Predigt (Vesper war keine, weil die Katholiken den ganzen Tag ihren Gottesdienst in der Kapelle zu St. Nicolai hatten) bei dem sogenannten Biken (Eierspiel durch das Aufschlagen derselben) einen solchen Lärm machten, daß die Meßner sie mit ihren Hundspeitschen wejagen mußten (ein jeder Meßner hatte eine solche Peitsche, mit denen sie die Hunde, wenn sie in die Kirche kamen, hinausjagten). Wenn es Regenwetter war, so geschähe dieses Feilhaben auf dem Schulhaus, wurde aber endlich vor das Siechtor verwiesen, wo es noch ist.

Oster-Freude

In den Ostertagen hatte man auf dem Eschbach unter den bis 1802 daselbst gestandenen großen Lindenbäumen Brot, gefärbte Eier, die Conditoren und ihre Leckereien und ein Wirth auch Bier feil (der Platz, wo jetzt Gärten daselbst sind, war damals frei). Junge Leute und sogar erwachsene Bürgersöhne und Bürgers-Töchter belustigten sich mit dem sogenannten Ringschlagen und Gäßelen-Laufen. Beim Ringschlagen machten sich mehrere Paare zusammen und stellten sich Hand in Hand im Kreis herum, ein Paar aber sprang um und durch denselben und suchten einander zu erhaschen. Dieses dauerte so lange, bis die Reihe an alle gekommen war. Bei dem Gäßelen-Laufen machten sich ebenfalls mehrere Paare zusammen und stellte sich Paar und Paar und Hand in Hand hinter einander, nun hoben die Vorderen die Arme in die Höhe, damit immer das hintere Paar unter denselben durchspringen konnte, und so ging es oft eine weite Strecke auf der Warthäuser Straße hinunter und wieder hinauf. Des Nachts gingen die Erwachsenen meistens auf die Blaike und belustigten sich mit Tanzen.

Kirchweihfest

Bis zum Jahr 1804 hielten hier beide Religions Antheile das Kirchweihfest am ersten Sonntag im Monat September. In diesem Jahr bekam der katholische Anteil den Befehl, dieses Fest an der allgemeinen Kirchweih zu halten. Evangelischerseits aber wurde jener Sonntag beibehalten. Solange es miteinander gehalten wurde, wurde jedesmal den Tag vorher von dem katholischen Meßner auf dem Kirchturm bei den Öffnungen unter der Kuppel zwei Fahnen ausgesteckt, und acht Tage lang daselbst gelassen – nachdem es aber getrennt worden, hörte diese Ceremonie auf. Die sogenannte Kirmeße wurde in älteren Zeiten bei der Oberrn Mühle gehalten, woselbst Wein geschenkt und im Stadel getanzt wurde; nachher wurde sie vor dem Haus der sogenannten Türkenbauers in Birkendorf gehalten, woselbst man Bier und Wein schenkte und auch in dem Stadel tanzte. Hierauf hielt man dieselbe wechselweise bei dem oberrn und untern Wirthshaus daselbst; weil auf dem Platz bei dem oberrn Wirthshaus zu beschränkt und wegen der dort vorbei führenden Landstraße für die Kinder gefährlich war, so wurde es und noch jetzt bloß bei dem untern Wirthshaus gehalten. An Kirchweih-Gästen von Ulm, Memmingen und so weiter fehlte es nicht, doch sind die in neuerer Zeit seltener.

Schützen-Freude

Diese ist im dritten Teil meiner neuen Kronik umständlich beschrieben.

Poße des heiligen Severinus

Am Tag nach dem Lichtbraten der Grautucher, die den heiligen Severinus als ihren Schutzpatron auf ihrer Herberg zum weißen Roß auf einer gemalten Tafel haben, ritt ein Grautucher Geselle, als Severinus, auf einem alten Pferd, mit Bändern geschmückt und einem Wanderbündel auf dem Rücken von besagter Herberg aus unter einer Menge ihn begleitender jungen Leute in der Stadt herum, und endlich zu einem Thor hinaus und zu einem andern wieder herein auf die Herberge zurück. Ein Grautuchers Geselle führte das Pferd, ein anderer trug eine Bitsche Bier und die übrigen sangen Wanderlieder, wobei der Severinus allerlei Späße machte und sich mit den andern nach und nach besauchte.

Weber-Lichtbraten

Den Tag nach dem Weber Lichtbraten, die ihre Herberg im schwarzen Adler haben, hielten die Webersknaben (Gesellen) vormals in dem hinter diesem Wirthshaus befindlichen Garten ein Hahndreschen.

Es wurde nemlich ein lebendiger Hahn an einen kleinen in den Boden geschlagenen Pfahl gebunden, sodenn aber einen Webersknaben nach dem andern die Augen verbunden und ein Dreschflegel in die Hände gegeben, mit dem er nun gegen den Hahn laufen und dreimal schlagen durfte. Derjenige, der den Hahn traf, trug, ob es schon eine unmenschliche Handlung war, den Preis davon, ist aber seit mehrern Jahren abgethan.

Vorabend des heiligen Nikolaus

Am Vorabend des heiligen Nikolaus pflegten bei den Katholiken sogenannte Closen in den Häusern herum zu gehen, welches auch einige Evangelische nachmachten.

Diese Closen waren in Pelz gehüllt, trugen eine Kühschelle und eine Ruthe in der Hand und unter dem Pelz einen Sack mit Äpfeln, Nüssen und anderen Sachen angefüllt, welche ihnen diejenigen Eltern gaben, die sie bestellt hatten zu ihren Kindern zu kommen, um sie dadurch gehorsamer und fleißiger zu machen. Wenn die Kinder Besserung versprochen hatten, wurde ihnen aus dem Sack ausgeheilt. Weil dergleichen Closen fürchterlich aussahen und manchmal die Leute auf der Straße attackierten, so gab es zu manchem Unfug Anlaß; auch hörte dieser Spectacul in neuerer Zeit nach in nach auf, da man einsahe, daß den Kindern dadurch nur Furcht eingejagt werde, daß sie bei Nacht ohne Licht sich nicht getrauen, zur Thür hinaus zu gehen.

Freinächte

Während der Reichsstädtischen Verfassung hatten die Bürger zu gewissen Zeiten, zum Beispiel am Neujahrstag, an der Faßnacht, am Oster- und Pfingst-Montag, am Mayentag, am Schützentag, am Schwörtag, in den Weihnacht-Feiertagen und so weiter Freinächte, darin man durfte, ohne vorher anzuhalten, die ganze Nacht hindurch in den Wirthshäusern bleiben und tanzen.

Wanderjahre

Vormals mußte ein jeder Bürgerssohn gewisse Jahre lang wandern – hatte er seine Wanderjahre nicht vollstreckt, so mußte er, wenn er heurathen wollte, etwas Gewisses dafür bezahlen. In dieser Zeit konnte er mit seiner Kundschaft wandern, wohin und so weit er wollte; daher kam es, daß mancher Biberacher in der Fremde sein Glück fand.

Vorstand hochzeitlicher Personen

Wenn ein Bürgerssohn heurathen wollte, so zeigte er es dem Magistrat blos durch ein Pro Memoria an und bat zugleich um den Vorstand, da er sodenn, wenn keine besonderen Umstände vorwalteten, den Heuraths-Consens ohne weiteres erhielt. Der Vorstand geschähe gemeiniglich vor der Hochzeit und war mit folgenden Ceremonien verbunden. Der Bräutigam ging, mit einem Degen angethan und einer Flinte im Arm, mit seiner Braut, die schwarz gekleidet und, wenn sie evangelisch war, mit sogenannten Zöpfen geschmückt, samt zwei Bürgen auf das Rathaus vor den gesamten Rath, woselbst ihnen ihre bürgerlichen Pflichten vorgelesen wurden, die sie dem Amtsbürgermeister vermittelst eines Handgelübdes zu halten angeloben, sodenn aber zwei Gulden erlegen oder versprechen mußten, der Stadt einen Feuerkibel zu liefern. Auch mußte der Bräutigam angeloben, daß sein Ober- und Untergewehr sein Eigentum seye. In der Folge mußte jeder zwei Bäume um den Eschbach setzen. Beym Weggehen schoß der Bräutigam seine Flinte das erstemal unten auf der Rathaus Stiege – das zweitemal auf dem Weg und das drittemal bei dem Haus seiner Braut los. Dabei hatte er einige Ausgaben an Trinkgeldern für die Rathsdienere, Büttel und Amtknechte – auch stellten sich die Armen gemeiniglich auch zahlreich ein.

Zöpfe

Die oben erwähnten Zöpfe waren von rothen und weißen – oder wenn eine Braut in Trauer war, von schwarzen und weißen Bändern zusammen genäht, mit Baumwolle ausgestopft und künstlich geflochten, auch zu damaliger Zeit eine Auszeichnung und Zierde der Jungfrauen.

Um die Stirne hatten manche auch noch ein kostbares, mit Granaten und Perlen gezieres sogenanntes Bördle.

Abgabe an die Schützen

Nach der Hochzeit mußte ein jeder junge Bürger vermöge eines Rechts, das die Schützengesellschaften hatten, denselben zwei Gulden erlegen, die der Zieler gleich in den Hochzeitstagen abholte, und überdies sechs Monate nach einander auf die Schützen kommen, mit den Schützen schießen, um, wie sie sagten, im Schießen geübt zu werden. Man nannte dieses Schießen Hosenschießen. Wollte einer dieses nicht, so mußte er sechs Gulden bezahlen. Diese Übung mag vielleicht in der Vorzeit nöthig gewesen seyn, da die Bürger die Stadt gegen feindliche Überfälle selbst vertheidigen, was nutzt sie aber in neuerer Zeit, da diese Vertheidigung ein Geschäft des Militairs geworden ist? Doch dauerte diese Gewohnheit auch noch in der Zeit fort, da Biberach unter Badischer Regierung stand, bis endlich Württemberg im Jahr 1808 derselben ein Ende machte.

Hochzeitlicher Kirchgang

Bei einem hochzeitlichen Kirchgang hatten zwei Hochzeitführer den Bräutigam und zwei Hochzeitsführerinnen die Braut in der Mitte. Wenn die Braut, sie möchten eine Bürgers- oder Bauren-Tochter, evangelisch und ledig sein, so trug sie so wie die Führerinnen und die Jungfern, die den Kirchgang begleiteten, rothe Zöpfe, wie sie oben beschrieben sind; wer aber in der Trauer war, trug schwarze Zöpfe. Der Bräutigam und seine Führer, selbst wenn es Bauren waren, trugen Mäntel und Degen, und so auch alle Ledige und sogar die Knaben, die den Bräutigam begleiteten. In neuerer Zeit kamen die Führer und Führerinnen, auch die Mäntel und Degen und schon früher die Zöpfe in Abgang. Bauren Burschen, welche das Hochzeit Paar in die Stadt begleiteten, schossen aus Pistolen bis zum Stadthor. Bevor sich die Hochzeitleute aus dem Wirthshaus, wo sich alles versammelte, in die Kirche begaben, stunden sie mit ihren Ehren (*Paten*), Vätern und Müttern auf dem Tanzboden oder in der Hochzeitsstube und empfingen die Glückwünsche der Geistlichkeit und anderer – kam der Kirchgang zum Wirthshaus zurück, so hielt der Hochzeitleiter vor denselben eine kurze Danksagung an die Begleitung – und begab sich sodann mit dem Bräutigam zu dem Amtsbürgermeister, um Erlaubnis zum Tanzen anzuhalten.

Hochzeitführer zu bekommen hielt meistens, sondern bei angesehenen Hochzeitleuten, schwer, weil es

mit vielen Unkosten verbunden war. Es war nemlich Sitte, daß ein Hochzeitführer seine Führerin beim Hochzeitmahl frei hielt; auch mußte er den Musicanten ein ansehnliches Trinkgeld geben und ihnen überdies Wein anschaffen, wenn er sich nicht einem Resonnement aussetzen wollte. Öfters geschah es, daß die Führer ihren Führerinnen noch eine Nacht-Music machen ließen, welches abermals Unkosten verursachte. Manche machten ihren Führerinnen ein Praesent mit einem schönen Halstuch und dergleichen – und weil vormals alle Hochzeiten zwei Tage dauerten und man am folgenden Donnerstag gemeinlich noch einen Spaziergang zu einen Glas Wein machte, so kann man daraus abnehmen, daß eine Führers Stelle einen großen Aufwand erforderte.

Ferner war es vormals gewöhnlich, daß nicht nur dem Bräutigam und einem jeden Führer ein schöner sogenannter Maschen (dergleichen noch die Hochzeitlader bekommen) an die Seiten seines Kleid genäht wurde (nachher verwandelte man dasselbe in ein Kränzchen von Rosmarin), sondern man schmückte auch mit wiewohl geringeren Maschen die ledigen Bürgersöhne und auch die Knaben, die dem Kirchgang beiwohnten und geladen waren, man verehrte einem jeden (die Knaben ausgenommen) eine Citrone, welches Geschäft besonders dazu bestellte Näherinnen versahen und ein Trinkgeld erwarteten. An den Maschen erkannte man nachher die Geladenen, und diese durften nicht befürchten, von den Ungeladenen auf dem Tanzboden verdrängt zu werden. Die Maschen und Citronen mußten von der Braut angeschafft werden, hörten aber im Jahr 1787 auf, bis an die Masche des Hochzeitladers, die noch Jetzo (1832) eine Braut anschaffen muß.

Bürger erschienen in Mänteln

Wenn ein Bürger bei einem Amtsbürgermeister oder Amtstadtamman etwas vorzubringen hatte, mußte er im Mantel erscheinen und eben so bei der Eid-Steuer und bei der Zunft. Auch ging ein jeder Bürger im Mantel in die Kirche, zu den Leichen und hochzeitlichen Kirchgängen, und wenn evangelische Knaben vormals vorgestellt wurden, das heißt in der Abend-Predigt den Katechismus hersagten, so waren sie mit schwarzen Mänteln angethan. Auch trugen alle Schullehrer und Alumni am Schützenfest bei dem Umzug Mäntel. Diese löbliche Gewohnheit hörte, sonderlich evangelischerseits, in den 1820er Jahren auf, da

wenige Bürger mehr in der Kirche, bei der Beicht und Communion, bei Leichen und hochzeitlichen Kirchgängen in einem Mantel erschienen und selbst die evangelischen Vorsinger und Alumnii (welch letztere einen schwarzen, die katholischen aber einen blauen Mantel trugen) sich davon frei gemacht hatten. Katholischerseits wurden die Mäntel meistens noch beibehalten.

Nacht-Musiken

Wenn ein Bürgermeister oder Stadtamman gewählt worden, so machten ihm beide Music-Chöre jeder besonders eine Nacht-Music. Bei der Wahl eines Geheimen oder Senators oder bei der Anstellung eines evangelischen Predigers machte hingegen nur sein Religions Antheil eine Nacht-Music, welches jedoch mit (*dem Ende*) der Reichsstädtischen Verfassung aufhörte.

Devotion der Bürger gegen die Obrigkeit

Gegen die Obrigkeit hatten die Bürger vormals eine große Devotion (Ehrerbietung). Wenn zum Beispiel ein Befehl des Magistrats publicirt wurde, welches von einem Cancellisten (*Kanzleischreiber*) unter Begleitung eines Amtsknechts in einem blauen Mantel und des Stadthürmers an gewissen Plätzen unserer Stadt geschähe und wobei der Stadthürmer dreimal durch den Trompeten Schall die Bürger aufmerksam machte, und der Ausdruck „Seiner Kaiserliche Majestät“ oder „Ein hochlöblicher Magistrat“ darinnen vorkam, so zogen die versammelten Bürger jedesmal ihren Huth oder ihre Kappe ab; ja selbst die Kinder liefen, wenn sie eine obrigkeitliche oder geistliche Person auf der Gasse sahen, auf dieselbe zu und gaben ihr die Hand.

Diese Devotion verlor sich hauptsächlich während und noch lange nach dem sogenannten Bürgerhändel in den Jahren 1729 und so weiter. Sie nahm zwar nach und nach wieder zu; allein der Anfang des Französischen Revolutions Kriegs, da der Freiheits- und Gleichheits-Schwindel auch hier viele Köpfe verwirrte, und die nachhaltige Unzufriedenheit der Bürger über ungleiche Einquartierung und andere Dinge, wozu sie meistens keinen eigentlichen Grund hatten, zerrüttete wiederum alles und zog endlich, so wie der lange angehaltene Krieg und die damit verbundene Nahrungslosigkeit, eine Lauigkeit gegen die Religion, Miß-

gunst der Bürger gegeneinander und überhaupt ein großes Sittenverderbnis unter Jungen und Alten nach sich.

Schützen-Gesellschaften

Die Schützengesellschaften mögen zu der Zeit entstanden seyn, da noch keine stehenden Heere gehalten wurden und die Bürger ihre Städte selbst vertheidigen mußten. Es wurden ihnen in der Folge von den Kaisern allerlei Vorrechte zugestanden. So bezog zum Beispiel eine jede hiesige Schützengesellschaft von der Stadtrechnerei jährlich 13 Gulden, die dem Kaiser an den Römer Monaten (*Reichssteuer*) abgerechnet werden durften – auch mußte die Stadt die weißen Schießscheiben und die Dieben, die hinter den Schießscheiben angebracht waren, anschaffen und das Schützenhaus und die Schießmauren samt dem Zielerhäuschen (welch alles Eigenthum der Stadt war) in baulichem Stand erhalten.

Auch hatten die Schützen auf dem Schützenberg die kleine Gerichtsbarkeit, das ist, wenn Händel oder Schlägereien entstanden, so hatten sie das Recht, dieselbe zu schlichten und den Schuldigen entweder um Geld oder durch den Zieler mit Britschen-Schlägen (*breites, flaches Schlagholz*) zu bestrafen, wozu sie sich in der vordern Stube des Schützenhauses versammelten. Eine jede Gesellschaft hatte einen Schützenführer, einen Kerzenführer und drei Dreyer, welche das Gericht ausmachten, auch einen Schreiber und überdies einen Vorsteher, welcher ein adeliges Rathsglied war und Rathsführer genannt wurde. Dieser wurde zu dem Gericht genommen, wenn eine Parthie mit dem Spruch des Gerichts nicht zufrieden war – und manchmal kam es auch so weit, daß der Magistrat noch zwei Rathsglieder dazu verordnete. Ferner hatte jede Gesellschaft einen eignen Zieler und eignen Wirth, welch letzterer alle Jahre von derselben gewählt wurde, auch ihre eigenen Tage zu schießen. Der Samstag war aber ein gemeinschaftlicher Tag, und in eines jeden Antheils Schützenwache gehörte die ganze Woche demselben Antheil. Oben angezeigtes Geld verwendeten die Schützen zu denjenigen Schießen, die den Namen Hose oder Vortheil hatten, bei welchen auch neuangehende Bürger, die sich nicht mit sechs Gulden loskaufen, erscheinen mußten.

Jeder Schütze hatte unten im Schützenhaus, woselbst lange Tische zum Laden angebracht waren, sein eignes an der Wand befestigtes Kästchen, worin er sein

Standrohr und andere zum Schießen gehörige Sachen verwahrte.

Wenn ein Bürgermeister, Stadtmann oder ein Geheimer gewählt worden, deßgleichen bei Friedensfesten, Kaiserwahlen und so weiter wurde jedesmal, und zwar bei den letztern auf Kosten der Stadtrechnerei, ein Freischießen für die Bürger, mit Ausnahme der Fremden, samt einer gemalten Scheibe gegeben, wobei die Schützen und angehende Bürger unter Anführung des Schützenführers – und daneben meistens auch noch eine Compagnie lediger Bürgers-Söhne, mit Feldmusic und mit Feldtrommeln unter Voraustragen der Schützenfahne einen sogenannten Aufzug hielten und die gemalte Scheibe vom Zieler, der gemeinlich als Harlequin gekleidet war, herumgetragen wurde. Vor dem Haus desjenigen, der ein solches Schießen gab, wurden drei Salven gegeben. Auf dem Berg ob des Schwanenwirths Felsenkeller waren Böller aufgepflanzt, wovon jedesmal so viele gelöset wurden, als ein Schütze Kreise geschossen hatte, und die Fahne wurde bei einem Kreuzstock auf dem Tanzboden im Schützenhaus – oder auf einem Pfahl am Berg, wo man auf und ab zu gehen pflegt, ausgesteckt, auch daselbst ein Seil ausgespannt, damit niemand diesen Weg passieren sollte.

Zuweilen gaben die Gesellschaften ein gemeinschaftliches Freischießen, das sodenn ausgeschrieben wurde, und weil es gemeinlich zwei bis drei Tage dauerte und mehrere fremde Schützen hierher kamen, der Stadt manchen Nutzen brachte.

Auch wurden vormals im Burren, im Jordan, im Hirsch, auf der Blaich und so weiter Freischießen gegeben, und auf dem Schützenberg oder bei des Wildmannwirths Felsenkeller stellten die Schützen manchmal ein Schießen nach lebendigen Gänsen an. An eines jeden Religions Antheils Schützenfest schossen die Schützen an den zwei ersten Tagen, um Unglück zu verhüten, bei des Schwanenwirths Ölfelsenkeller an zwei linker Hand neben des Wildmannwirths Felsenkeller am Berg gestandenen Schießmauern.

Die gemalten Scheiben wurden, nach beendigtem Schießen, im Schützenhaus in den Zimmern, auf dem Tanzboden und unten an den Wänden oder an der Decke befestiget und dieses Haus damit geziert. Als aber bei der Entwaffnung im Jahr 1809 auch die Schützen ihre Gewehre abgeben mußten, mithin diese Belustigung aufhörte, nahmen die noch Lebenden ihre und ihrer Freunde Scheiben und Kästchen zu sich, die übrigen aber wurde eine Beute der Zieler.



Tracht katholischer Patrizier um 1620:
das Rollin-Epitaph in der Stadtpfarrkirche
St. Martin.

Vormalige männliche Kleidertracht, die sich aber meistens auf die Evangelischen bezieht

Alle evangelische Geistliche und die meisten Honoratioren trugen vormals Perücken; einige der letzteren aber hatten, statt der Perücken, Frisuren und Locken an den Seiten, samt einem französischen Haarzopf oder auch einen Haarbeutel. Auch viele trugen dergleichen Locken und Zöpfe, und je länger ein solcher Zopf war, desto mehr wurde er bewundert. Einige aber trugen bloß einen gebogenen Kamm im Haar. Damals hatten die Friseurs gute Zeit.

Einige der evangelischen Schullehrer trugen vormals auch Perücken, und bis zum Jahre 1797 trugen alle sogenannte Überschlägeln (*Kragen, die über den Mantel geschlagen wurden*) und schwarze Kleider, sogar wenn sie aus oder spazieren gingen; auch hielten sie in denselben Schule. Am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts kamen endlich auch die Perücken, Locken und Zöpfe aus der Mode und man fing an, eigene abgeschnittene Haare zu tragen. An den Sonn-, Fest- und Feiertagen, auch sonst bei feierlichen Anlässen, trugen die Adelichen und Honoratioren dreieckige gold-

bordirte Hüthe und Degen mit silbernen Griffen. Die Röcke der Bürger waren von schwarzen oder gefärbten Tuch und reichten bis an die Waden; auch waren die vorderen Untertheile derselben, von den Taschen an, mit besonders gewebten Stücken, die man Siebe nannte, ausgefüllt und mit Seidenwatte belegt, damit das Tuch von den Sieben keinen Schaden leiden möchte. Die Aufschläge reichten bis an die Ellenbogen, und es war sowohl um diese als vorn am Rock hinunter beinahe ein Knopf am andern, die jedoch nur klein und etwas erhaben wie die Husarenknöpfe waren. Unter dem Rock trugen die Bürger ein Kamisol (*kurzes Wams*), auch mit Ärmeln, aber ohne Aufschläge, das bis an die Knie reichte. An diesem hatten die Vermöglichen silberne Knöpfe. Man bediente sich des Kamisols gemeinlich zum Ausgehen, wenn man einen Besuch machte. Unter diesem trugen sie ein Leible (Weste) auch von einer ziemlichen Länge mit silbernen Knöpfen. Die Hosen (Beinkleider) waren von Leder, bei einigen kurz mit etlichen Knöpfchen und mit einer Schnalle befestigt – bei andern war sie länger, die sodann unter die Knien in die Strümpfe gewickelt und mit einem Riemen, an welchem eine Schnalle war, befestigt wurde. Man nannte dergleichen Hosen Wickelhosen. Viele Bürger trugen, wenn sie spazieren oder an den Sonntagen sonst ausgingen, ein spanisches Rohr mit einem großen silbernen Knopf von getriebener Arbeit, und um die Kufe ihres dreieckigen Huthes hatten sie eine silberne Schnur von Filigran-Arbeit – in den Schuhen aber (Stiefel trugen vormals wenige Bürger) silberne Schnallen, dergleichen auch die Hosenschnallen waren. Sackuhren wurden erst in neuerer Zeit unter den Bürgern und endlich gar bei den Bauern und Bauersknechten und selbst bei den Schülern Mode. Viele Bürger und die meisten jungen Mannsleute trugen im Sommer schwarze Strohkappen, mit schwarzen, blauen oder grünen Bändern eingefasst, und im Winter Pelzkappen oder polnische Mützen, die man Pudelkappe nannte. Runde Filz- und dergleichen Strohhüthe so wie die ledernen Kappen und so weiter wurden erst in neuerer Zeit Mode.

Vormalige weibliche Kleidertracht, die sich meist auf die Evangelischen bezieht

Ledige evangelische Bürgerstöchter trugen im Sommer, statt der Haube, einen schwarz samtenen, mit einem Band von gleicher Farbe eingefassten und angenähten sogenannten Ohrenlappen und ließen ihre

geflochtenen Haarzöpfe über den Rücken hinunter hängen oder flochten sie in ein Nest zusammen. Ihr Anzug bestund, selbst als Kirchentracht, in einem Ohrenlappen (*enganliegende Haube mit schmaler Spitzenrüsche*), einem braunen zeugenen Corsett (*Mieder aus einem Gemisch aus Wolle und Leinen*), mit einem blauen um den Hals angenähten Band, einem kalmanknen (*gewalkter Wollstoff*) oder auch einem Rock von dickem dunkelblauen Zeug und einem dunkelblauen baumwolltuchnen Schurz, oben mit einem breiten hellblauen Band abgenäht und ein gleiches Band zum Knüpfen. In neuerer Zeit trugen sie halbseidne mit breiten Bändern abgenähte Flügelhauben, endlich aber gingen sie in bloßen Köpfen. Sie und ihre Mütter trugen Pantoffeln und meistens auch Schuhe von Sammetleder, mit hohen hölzernen mit weißem Leder überzogenen Stöckeln und langen Schnäbeln, welche sogar in älterer Zeit mit silbernen oder meßingnen Blechen beschlagen waren. Reiche Bürgerstöchter trugen in die Kirche statt der Ohrenlappen Zöpfe, wie sie oben unter Zöpfe beschrieben worden, und statt der oben angezeigten Corsette schwarze tuchne oder seidne Mieder, mit steifen schwarzen Spitzen garniert. Man nannte solche Mieder und Schürzen Spitzmieder und Spitzschürze. Dergleichen Mieder und Schürzen trugen auch die Frauen; einige Vornehme aber prangten in sogenannten Reifröcken, in denen sie den ganzen Gang in der Kirche einnahmen und seitwärts in ihren Stuhl schlupfen mußten. Auf dem Kopf trugen die Frauen entweder sogenannte Artischokken Kappen oder Drahthäublen (*beides Haubenarten*), bei welcher letzterer sie ein Bördle oder Stirnband hatten, welches entweder von Filigran Arbeit oder mit Perlen und Granaten künstlich genäht war. Geringe Bürgersfrauen trugen in die Kirche Samt-Borden-Mieder (diese waren statt mit Spitzen mit Samtborden versehen) und auf dem Kopf sogenannte Nestkappen. Dieses war ein Ohrenlappen, an dem in Reihen herum schwarze in die Höhe stehende Spitzen genäht waren, in deren Mitte sich hinten ein Nest von goldenen Spitzen befand.

Weibliche evangelische Trauertracht

Wenn eine Bürgersfrau in der Trauer war und zum Nachtmal (*Abendmahl*), oder sonst in die Kirche oder zu einer Leiche ging, so trug sie auf dem Kopf ein sogenanntes Fächle, das von sehr feiner Leinwand und bläulich gestärkt war und hinten einen in die Höhe

stehenden Schnabel hatte – und um den Hals einen dicken Kragen von gleicher Leinwand, worin sich eine Falte an der anderen befand; einige trugen einen dünnen Kragen, den man Überschlag und zum Spott Latwerge (*eigentlich Tannenspitzenhonig*) Kragen nannte. Ferner war sie mit einem schwarz tuchnen Mieder und Rock und einer Schürze von Krepp, mit Samtbor-



Der Rotgerber Georg Christoph Wern und seine Gattin Anna geb. Mayer († 1779) auf dem Wernschen Epitaph von 1779 in der Evangelischen Heilig-Geist-Kirche Biberach.

den garniert, bekleidet. Wenn sie bei einer Leiche an der Klag war, so trug sie einen sogenannten Umbinder, der hinten am Fächle angeheftet wurde, und über den Rücken hinunter bis an die Hüfte hing, auch über den Mund einen rechts und links am Fächle angehefteten Streif hatte, der von gleicher Leinwand war. Auch war sie mit einem Klagemantel angethan, der von Krepp war, und eine Falte an der andern hatte. Frauen der Honoratioren trugen bei den Leichen eine sogenannte Sturz (*Haubenform*). Statt des Umbinders war nämlich etwas von eben solcher Leinwand unter dem Mund um das Fächle herum angeheftet, das über den ganzen Leib, wie ein weites Hemd ohne Ärmel, bis über den Rock hinunter reichte und unter dem auch die Hände verborgen waren. Mägde mußten, so lange eine verstorbene Person im Haus lag, und auch noch etliche Wochen nach der Beerdigung den Umbinder tragen, wenn sie außer dem Haus etwas auszurichten hatten. Bei den Leichen gingen sechs und auch mehr ledige Weibspersonen, die man dazu bestellt hatte, schwarz



Kleidertracht um 1790: Das Epitaph des Christian Schäffer in der Evangelischen Heilig-Geist-Kirche Biberach.

gekleidet und in Umbindern hinter dem Sarg. Sie wurden Bahrgängerinnen genannt und wurden für ihre Mühe bezahlt. Man hatte manchmal auch bei den Leichen der katholischen Honoratioren dergleichen Bahrgängerinnen. Diese vormalige Leichentracht fin-

geschah die Condolenz der Geistlichen bei gutem Wetter vor der Gottesackerkirche, und bei schleimmem Wetter im Gang dieser Kirche woselbst sie die Leiche erwarteten; der Vorsinger mußte aber mit den Schülern bis nach Bergerhausen und auf dem weiten Weg sin-

det man noch an Tafeln in der Brandenburgischen und Pflummerischen Kapelle, in der evangelischen Gottesackerkirche und an den alten Epitaphien auf diesem Gottesacker abgebildet.

Vormalige Gebräuche bei evangelischen bürgerlichen Leichen

Bei der Leiche einer evangelischen bürgerlichen erwachsenen Person stund die Manns- und Frauenklage schon mit drei Viertel auf ein Uhr vor dem Trauerhaus auf der Gasse, da sodann alle Herren Geistlichen der ersten Person an jeder Klage, einer nach dem andern, eine lange Condolenz her sagte, und sodenn ein jeder an der Klage befindlichen Person der Reihe nach die Hand gab. Eben dieses that der Vorsinger, die Männer, welche die Leiche begleiteten, und endlich die Träger der Mannsklage; die Weiber aber, welche die Leiche begleiteten, thaten es bei der Frauen-Klage, welche Ceremonie öfters eine halbe Stunde lang dauerte. Bei der Leiche eines Kindes geschah die Condolenz auf die nämliche Art von dem Geistlichen, dem Vorsinger und den Weibern in der Stube, wo die Klagen stunden. War eine Leiche ein Evangelischer in Bergerhausen, so

gen. Vorzeiten ging man mit diesen Leichen gleich durch die an der Straße von dorther befindlichen Thür auf den Gottesacker.

Gebräuche bei der Leiche eines Adelichen und so weiter beiderlei Religions Verwandten

Wenn ein Adelicher oder einer aus dem Geheimen Rath oder ein Geistlicher sowohl evangelischer als katholischer Religion oder ein evangelischer Scholarch starb, so ging der Leichenzug in die Pfarrkirche, woselbst der Sarg im mittleren Gang vor die Kanzel gestellt und sodenn auf derselben eine Trauerrede gehalten wurde, wobei der Geistliche, wenn es eine evangelische Leiche war, mit einem sogenannten Schifhuth bedeckt war, an welchem vorn und hinten ein langer Flor herabhing. War der Verstorbene von Adel, so wurde sein auf große Bogen Papier gemaltes Wappen an die schwarz gekleidete Kanzel, deßgleichen vorn und hinten und an beiden Seiten des Sargs geheftet. Bei der Leiche eines katholischen Patriciers gingen neben dem Sarg Männer in schwarze Kutten verhummt einher, deren jeder zwei ins Kreuz gebundene brennende Wachsackeln trug, an denen das Wappen des Verstorbenen befestigt war. Man nannte solche Vermummte Puzeler (*Kapuzenmänner*). Die katholischen Patricier wurden in der Pfarrkirche in ihr Familien Begräbnis gelegt, die katholischen Geistliche aber hatten ihr Begräbnis im Chor. Das Begraben in der Pfarrkirche wurde aber unter badischer Regierung verboten.

Wenn der Verstorbene evangelischer Religion war, so ging, nach geendigtem Gottesdienst, der Leichenzug unter dem Geläut und mit Gesang aus dieser Kirche auf den Gottesacker, weil die Evangelischen kein Recht zu einem Begräbnis in der Pfarrkirche hatten. Bei der Leiche eines Bürgermeisters, Stadtamman, Geheimen (*Raths*) oder eines Senators so wie eines evangelischen Geistlichen, deßgleichen bei den Leichen ihrer Frauen, versammelten sich die drei Collegien beider Religions Antheile auf dem Rathhaus und zogen von da paarweis in das Trauerhaus, woselbst ein jeweiliger Kanzlei-Verwalter oder in seinem Namen ein Cancellist, der sich schon vorher dahin begeben hatte, bei ihrer Ankunft an die in einem Zimmer stehende Trauernde eine kurze Rede hielt, worauf alle besagten Herren denselben der Reihe nach die Hand gaben (in älterer Zeit wurde diese Condolenz bei der Leiche eines Evangelischen den Tag vorher des Nachmittags auf die nämliche Art vorgenommen, nachdem man beinahe eine halbe Stun-

de lang mit allen Glocken geläutet hatte. Die Leiche wurde aber doch von allen drei Collegien begleitet), so denn die Leiche begleiteten, und ihren Platz, wenn der Verstorbene in die Kirche getragen wurde, in den mit schwarzem Tuch verhängten Stühlen unter der Orgel nahmen. Bei den Leichen der Bürgermeister und Stadtammanner, deßgleichen der evangelischen Geistlichen und der Scholarchen, ging vor jeder sogenannten Klag ein Mann in einem Trauermantel und mit einem langen vom Huth herabhängenden Flor, den man Klagführer nannte. Bei den Evangelischen war es viele Jahre lang der Rathsdienner, Andreas Herrlinger, ein Perquier (*Perückenmacher*) und bei den Katholiken der vormalige Stubendiener (ein Stubendiener hatte oben in dem Patriciat-Haus ein freies Logis, und mußte das Patriciat bei ihren Zusammenkünften bedienen) Herrlinger, ein Convertit und auch ein Peruquier. Diese gingen vor der Manns Klage her; zu der Frauen Klage konnte man bestellen, wen man wollte.

Bei den besagten evangelischen Leichen wurde im Haus gesungen, welches man Hausgesang nannte. Sämtliche sowohl deutsche als lateinische Schullehrer zogen mit 30–50 Singschülern vom Rectorat aus vor das Trauerhaus und begaben sich sodenn mit den Alumnis in den Hausgang deßselben, woselbst für die Lehrer Sessel gestellt waren. Hier wurden nun mit ein Uhr über eine Viertelstunde lang vierstimmige Lieder (Motetten) gesungen, welches, weil auch der Sarg im Hausgang stund, sonderlich bei warmer Witterung und in einem kleinen Hausgang sehr beschwerlich war.

Vom Besuch der Wirthshäuser, vom Kegeln, vom Theater und vom Frühstück

So lange der Spitalkeller existirte, wurden die Wirthshäuser wenig besucht, weil man daselbst für zwei Kronen eine Maas sehr gutes weißes Bier bekam. Braunes, wovon die Maas drei bis vier Kronen galt, wurde wenig getrunken. Man ging überhaupt vorzeiten wenig in die Wirthshäuser, sondern die Nachbar versammelten sich an den angenehmen Abenden auf den Bänken vor ihrer Häusern oder besuchten einander in ihren Stuben und ließen sich einen Krug Bier dahin holen. An den Festtagen ging kein Bürger in ein Wirthshaus und an den Sonntagen erst nach den Gottesdiensten. Auch durfte man an den Festtagen gar nicht – und an den Sonn- und Feiertagen erst nach der Vesper auf den Schützenberg kegeln (es waren vormals keine Kegelbahnen bei den Braunbierkellern, sondern

die Bürger und ledige Bürgersöhne besuchten gemeinlich die auf dem Schützenberg). Es mußten deswegen die Amtknechte während den Gottesdienst visitieren, und wer beim Kegeln angetroffen wurde, verfiel einer Strafe. Theater durfte an den gedachten Tagen weder von den hiesigen noch fremden Schauspielern gegeben werden, auch durften weder Seiltänzer noch englische Reuter an denselben ihre Künste zeigen. Vom Kasten-Trinken als Frühstück wußte man vorzeiten nichts, sondern man aß des Morgens eine Milch-Mehl oder Brot-Suppe oder ein schwarzes Mus, und Arbeitsleute tranken ein Glas Branntwein und aßen ein Stück schwarzes Brot dazu. Nachher bestund in manchen Häusern Winterszeit das Frühstück in einer Portion gesottener Kartoffeln.

Wohlstand der hiesigen Bürgerschaft

Manche Weiber geringer Handwerksleute trugen sogar an den Wochentagen eine sogenannte silberne Gollerkette, und die Reichen überdies noch eine Breiskette (*Silberkette über dem Mieder*), die ein Pfund und darüber wog. Manche hatten zwei bis drei dergleichen Breisketten und dabei künstlich bearbeitete sogenannte Maschen, die vorne an den besagten Ketten mit Hacken befestigt waren. In den in ihren Schnürmiedern (*Schnürmieder*), die so wie die sogenannten Vorstecker mit Scharlach oder Seidenstoffen überzogen und mit silbernen oder goldnen Borten oder Spitzen besetzt waren, hatte sie meistens silberne Hacken, die ein Pfund oder darüber wogen. Selbst die Frauen der Handwerksleute hatten Halsmuster (*Kropfband*) von Granaten oder Korallen, und die Reichen hatten außer diesen Hals (Kehl) Bänder mit Granaten und Perlen und an all diesen Goldstücke oder mit Edelsteinen besetzte Kreuzchen oder andern Schmuck hangen. Wenn reiche Bürgerfrauen in die Kirche oder zu einem Hochzeitsmal gingen, so waren sie mit einer silbernen Gürtel umgeben. Man hatte zwei solche Gürteln, die man Leibgürteln nannte, wovon eine vergoldete Gelenke hatte. Einige hatten sogar ein silbernes Besteck mit silbernem Messer, Gabel und Löffel daran hangen, dessen sie sich bei dem Hochzeitsmal bedienten. Viele hatten schöne silberne Geldbüchsen statt der Geldbeutel bei sich, und an ihren Fingern befanden sich mehrere kostbare Ringe; auch hatten sie im Sommer schöne Windfächer. Ihre Gesang- und Gebetbücher hatten silberne oder vergoldete Claßuren (*Verchlüsse*); einige hatten sogar Bücher, deren Decken

mit getriebener Arbeit ganz überzogen waren. Am Schützenfest trugen viele Mägde, sonderlich evangelischerseits, bei dem Umzug Kinder herum, die an einem um den Hals hangenden Band alte Gelder oder sogenannte Schatzgelder hangen hatten, die von großem Werth waren, der Schatzgelder und des andern Geschmucks nicht zu denken, der sich sonst noch in manchen Häusern befand. Vieles davon wurde verkauft, als die Frauen am Ende des vorigen Jahrhunderts anfangen, sich umzukleiden, wobei jedoch noch manche ihre silbernen und goldene Bokelhaube beibehielten. Das meiste aber wurde in der theuren Zeit Anno 1771, noch mehr aber in der darauf folgenden Kriegszeit und in der unerhörten Theuerung Anno 1817 zu Geld gemacht und eingebüßt.

Anmerkung

Die Stadt Biberach verdankt Johann Konrad Kraus (Biberach 31. Januar 1755–26. April 1835) neben einer elfbändigen Biberacher Chronik 31 handschriftliche Monographien zur Geschichte Biberachs, zu denen der vorliegende Text gehört. Alle Bände werden im evangelischen Dekanat verwahrt.

Für den Druck wurden Rechtschreibung und Interpunktion moderat angeglichen, aber doch möglichst viel von der alten Schreibweise belassen. Die Zusätze in Klammern sind von Kraus als Fußnoten in seinem Tagebuch geschrieben. Sie wurden wegen des einfacheren Lesens direkt in den Text eingearbeitet. Alle Zusätze, die kursiv geschrieben sind, sind vom Bearbeiter stammende Wort- und Sacherklärungen von heute nicht mehr bekannten Ausdrücken.

Übertragung des Originals: Dr. Richard Appel, Rißegg, Heinz Zügel, Grodt.

Korrekturen und Herstellung der Druckvorlage: Kristel Buttshardt, Biberach.

Beratung: Dr. Kurt Diemer, Biberach, Sabine Betzler, Biberach, Jürgen Hohl, Eggmannsried.

Genehmigung zur Übertragung: Dekan Peter Seils, Biberach.

Zur reichsstädtischen Tracht vgl. auch Andrea Riotte, Von der Liebe unter Christenmenschen, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 21. Jahrg. Heft 2 vom 15. Dezember 1998.

Bildnachweis

S. 43: Museum Biberach, Inv. 5932.

S. 54, 55, 56: Landratsamt Biberach.